

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SCHLOSSPLATZ 1-3 65183 WIESBADEN

Norbert Panek
An der Steinfurt 13
34497 Korbach
E-Mail: norbertpanek@gmx.de

Martina Feldmayer
Sprecherin für Umwelt- und
Klimaschutz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 748
Email: m.feldmayer@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 08.04.2021

Betreff: Anfrage Zukunft der Waldbewirtschaftung in Hessen

Sehr geehrter Herr Panek,

ich danke Ihnen zunächst für Ihre Anfrage zum Thema Zukunft der Waldbewirtschaftung in Hessen vom 09. März 2021 und die Vorlage Ihres Diskussionspapiers „Vorschläge zur konzeptionelle Neuausrichtung der Bewirtschaftung des Waldeckischen Domanielwaldes“. Sie werden nachvollziehen können, dass das Land Hessen den kommunalen Waldbesitzern unterstützend und beratend zur Seite steht, Vorgaben über die Bewirtschaftungsform allerdings nicht möglich sind, denn die Ziele für die Bewirtschaftung der kommunalen Wälder legt die Kommune als Eigentümer selbst fest.

Der Wald ist ein multifunktionaler Lebensraum, der Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Rohstofflieferant, Erholungsgebiet und wichtiger Faktor beim Klimaschutz. Wir haben mit der Änderung der Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes deutlich gemacht, dass das Ziel Biodiversität erhalten bzw. Stabilisieren, einen neuen Stellenwert in der hessischen Waldpolitik gefunden hat. Mit der anstehenden Änderung der Naturschutzleitlinie für den Staatswald, wird eine weitere Grundlage für den Umgang mit unserem Wald eine Richtungsänderung erfahren, um den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Biodiversität Priorität einzuräumen. Wir GRÜNE stehen also für einen Wandel der hessischen Waldpolitik: Erstmals wurde ein hessischer Nationalpark – und einer der jüngsten Nationalparks in Deutschland – erweitert (Nationalpark Kellerwald-Edersee), erstmals werden Naturwaldflächen als Naturschutzgebiete ausgewiesen und somit abgesichert (Gebiete im Anhörungsverfahren: „Rückersberg“ im Bereich des FA Burghaun, Kernfläche „Hainberg“ im Bereich FA Burghaun, „Himmelsberg“ im Bereich FA Fulda, „Lahnwälder bei Katzenbach“ im Bereich des FA Biedenkopf, „Oberes Niddatal und Forellenteiche“ im Bereich des FA Schotten, „Schelderwald“ im Bereich des FA Herbborn und „Feldatal“ im Bereich der FÄ Romrod und Schotten), der gesamte Staatswald ist FSC-zertifiziert und wir haben eine Abkehr von der Personalpolitik bei HessenForst bewirkt, denn hier werden endlich keine weiteren Stellen abgebaut. Die Einführung des FSC-Standards leistet hier einen wichtigen Beitrag, den Hessischen Staatswald in ökologischer Sicht nochmals deutlich aufzuwerten und dies transparent zu dokumentieren. Der FSC-Standard bietet dem Land Hessen zudem ein starkes Instrument, im

Staatwald ein deutliches Zeichen für die Artenvielfalt zu setzen und dies für die Verbraucher*innen zu kommunizieren. Die ökologischen Vorteile einer FSC-zertifizierung, die die ökonomischen Vorteile überwiegen sind u.a. Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Zunahme von Mischbeständen durch FSC-Vorgaben zur Baumartenwahl, Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen, ein Verzicht auf Nichtderbholznutzung und größere Rückegassenabstände. Dass Monokulturen kein Zukunftskonzept sein können, versteht sich von selbst und ist nicht erst durch die sichtbar gewordenen Auswirkungen der Klimakrise offenkundig. Die Schaffung eines klimarobusten, standortangepassten Mischwaldes gelingt nicht über Nacht und wir müssen den Wald so schnell wie möglich nachhaltig an die Klimaveränderungen anpassen. Deshalb investiert Hessen bis 2023 die Rekordsumme von über 250 Millionen Euro in den Wald, denn die Beseitigung von Waldschäden, die Wiederbewaldung und der Waldumbau kosten viel Geld. Neue Waldentwicklungsziele, die die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt erarbeitet hat, dienen als Grundlage für die Förderung der Wiederbewaldung.

Was Ihre Kritik an der nicht durchgesetzten Biosphärenregion Rheingau-Taunus angeht: Das Land hat die Idee einer Biosphärenregion Rheingau-Taunus unterstützt und auch eine Machbarkeitsstudie lag ja bereits vor. Zudem hätte das Land gerne die Entscheidung auf einen Zeitpunkt nach der Corona-Pandemie verlegt, um eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort für die betroffenen Kommunen zu ermöglichen. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat sich aber dagegen entschieden und bereits im Juni 2020 mit den Stimmen von CDU, FDP und Freien Wählern gegen die Biosphärenregion votiert. Die Entscheidungsträger vor Ort waren also für das „Aus“ der Biosphärenregion verantwortlich. Leider waren die Befürworter nicht so laut vernehmbar, wie die Gegner. Das zeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, nicht zu kritisieren, wenn etwas nicht passiert, sondern aktiv zu unterstützen, wenn ein Entscheidungsprozess läuft.

Was Ihre Frage zur Seilbahn im der Bau der Seilbahn im Nationalpark Kellerwald-Edersee betrifft, so wäre ein Neubau nur dann zulässig, wenn die jetzige Seilbahn eingestellt und ihre Trasse zurückgebaut wird und das neue Projekt sich nicht negativer auf den Schutzzweck des Parks auswirkt als die bestehende Seilbahntrasse. Der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat auf Anfrage der GRÜNEN im Kreistag erklärt, dass er die bisher in den Medien vorgestellte Planung für nicht genehmigungsfähig hält. Diese Haltung haben wir GRÜNE auf Kreisebene im Kommunalwahlprogramm ebenfalls vertreten, wie Sie vielleicht wissen.

Zu den von Ihnen bemängelten Ausmaßen von Wildnisgebieten in Hessen: Das Bundesamt für Naturschutz hat unterschiedliche Qualitätskriterien für großflächige Wildnisgebiete vorgegeben. Bezieht man sich rein auf die Größe von Flächen > 1.000 ha, würde Hessen auf eine Wildnisgebietsfläche von ca. 0,5% der Landesfläche kommen. Hier sind allerdings viele Flächen nicht einberechnet, die sehr wohl mit einberechnet werden können – und auch das stellt das Bundesamt für Naturschutz fest: „Kleinere Flächen leisten ebenfalls einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung wichtiger Wildnisziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS), insbesondere dem 5 % - Waldwildnisziel, und ergänzen das System großflächiger Wildnisgebiete im Sinne eines Biotopverbundes.“ Unser Ziel 5% Waldwildnis in Hessen befindet sich danach in erreichbarer Nähe.

Zehn Prozent des Staatswalds (31.900 ha) sind Naturwald, werden also sich selbst überlassen, 34 Naturwaldflächen die größer als 100 ha sind, werden demnächst als Naturschutzgebiet

ausgewiesen und erhalten so einen abgesicherten Schutzstatus. Darüber hinaus soll der Bannwald als besonders wichtiger Lebensraum in Ballungsgebieten stärker geschützt werden. Wir wollen einen nachhaltigen und ökologischen Waldumbau und die dafür notwendigen Forschungsarbeiten werden u.a. in den Forstämtern Hofbieber und Burgwald geleistet. Damit schaffen wir die Grundlage für einen klimaresilienten, standortangepassten Mischwald der Zukunft. Denn nur ein gesunder, naturnah bewirtschafteter Wald kann als optimaler Kohlenstoffspeicher einen massiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dass es dem Wald aktuell aufgrund der Klimakrise und den damit verbundenen Trockenschäden, dem Schädlingsbefall und den Auswirkungen von Stürmen nicht gut geht, ist offensichtlich. Durch den 12 Punkte-Plan Wald wird die Wiederbewaldung mit 200 Mio. € bis 2023 gefördert, gegen die Folgen extremer Wetterereignisse werden 50 Mio. € bis 2023 für private und kommunale Waldbesitzer*innen zur Verfügung gestellt.

Angesichts der extremen Waldschäden durch Stürme, Trockenheit und Schadereignisse ist das für alte Buchen ausgesprochene Einschlagsmoratorium auf allen Natura 2000-Gebietsflächen in geschlossenen Beständen im Staatswald bis zunächst Oktober 2021 eine wichtige Maßnahme. Ökologisch besonders wertvolle Altbuchen werden in den entsprechenden Buchenbeständen seit November 2020 nicht mehr entnommen. Im Staatswald soll zudem der Schutz sogenannter Methusalembäume – alter, besonders schützenswerter Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 100 cm – über das derzeitige Moratorium hinaus dauerhaft gewährleistet werden. Nicht zuletzt wegen deren Bedeutung für das Ökosystem Wald als Lebensraum für Tier-, Pilz- und Pflanzenarten und vor allem Totholz-Arten. Was das Einschlagsmoratorium betrifft, haben wir dafür gesorgt, dass nach der Evaluation eine Fortsetzung überprüft wird, siehe Antrag. In weitgehend geschlossenen älteren Buchenbeständen soll weiterhin konsequent auf flächige Auflichtungen (Schirmschläge) verzichtet werden, da so eine Wahrung des Bestandesinnenklimas möglich ist und so ein gesundes Waldklima bestehen kann.

Derzeit wird auch an einer Neufassung der Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald gearbeitet, in der zusätzliche, neue Themenfelder berücksichtigt werden sollen. Dazu gehören z.B. Naturschutzmaßnahmen im Kontext mit den Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen zur Wiederbewaldung, an den Klimawandel angepasste Nutzungsintensität in der Reife- und Regenerationsphase von Laubbaumbeständen, die ökologische Aufwertung von Waldrändern und -wiesen, ein Totholzkonzept für den Wirtschaftswald (außerhalb von NWE-Flächen), eine sinnvolle Erhöhung der Anzahl und räumlichen Verteilung von Habitatbäumen, die Integration der Erkenntnisse aus dem durch die Landesregierung eingerichteten forstlichen Modellbetrieb Hofbieber sowie die Entwicklung von Indikatoren und Kennzahlen, um die Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen messbar zu machen.

Für einen weiteren Austausch oder Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Martina Feldmayer